

## **KONSENS-Mitteilungen bei Corona-Förderleistungen**

### **Was ist KONSENS?**

KONSENS (**Ko**ordinierte **N**eue **S**oftware-**E**ntwicklung der **S**teuerverwaltung) bündelt die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Digitalisierung der Steuerverwaltung. Die einheitliche Software wird aktuell in 19 sogenannten Verfahren entwickelt und gepflegt. Das bekannteste ist ELSTER, kurz für »Elektronische Steuererklärung« und zugleich das erste und größte E-Government-Portal der Verwaltung. Andere heißen ELFE, BIENE oder GINSTER – alle tragen dazu bei, die Software zu modernisieren, zu vereinheitlichen und zu standardisieren. Mehr Informationen finden Sie unter <https://www.steuer-it-konsens.de/>

### **Warum erhalte ich eine Benachrichtigung zur KONSENS-Mitteilung?**

Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages auf Corona-Förderleistungen des Bundes und damit zusammenhängender Zahlungsansprüchen, sind die Bewilligungsstellen der Länder gesetzlich verpflichtet, erfolgte Auszahlungen und Rückzahlungen an die für Sie zuständige Finanzbehörde zu melden. Parallel werden Sie über die dabei übermittelten Daten informiert.

### **Wie erfahre ich, dass meine Daten gemeldet wurden?**

Direktantragstellende finden eine Nachricht mit den an die Steuerbehörden übermittelten Informationen in Ihrem ELSTER-Postfach. Um diese Informationen abzurufen, loggen Sie sich mit dem für den Antrag verwendeten ELSTER-Zertifikat auf [elster.de](http://elster.de) ein. Haben Sie den Antrag über einen prüfenden Dritten oder eine prüfende Dritte gestellt, erhalten Sie die Information als PDF-Dokument im digitalen Antragsystem.

### **Habe ich etwas falsch gemacht bzw. erwartet mich eine Strafe?**

Nein, dieser Vorgang ist gesetzlich gemäß der "[Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten \(Mitteilungsverordnung - MV\)](#)" festgeschrieben und betrifft alle Begünstigten von Corona-Förderleistungen.

### **Welche Daten werden übermittelt?**

- Antrags-ID
- Gegenstand der Leistung
- Zahlungs-ID
- Datum der Zahlung
- Höhe der Zahlung
- Name des oder der Beteiligten
- Anschrift des oder der Beteiligte:
- Steuernummer des oder der Beteiligten
- Geburtsdatum des oder der Beteiligten

### **Besteht die Möglichkeit, Daten zu korrigieren?**

Ja, wenn Daten unzutreffend oder fehlerhaft sein sollten, können Sie die übermittelten Daten korrigieren. Bitte nehmen Sie hierfür Kontakt mit Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle auf: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Meta/Infothek/bewilligungsstellen/bewilligungsstellen.html>

**Ich habe den Betrag längst ganz oder teilweise zurückgezahlt, warum wird dem Finanzamt trotzdem etwas mitgeteilt?**

Die Bewilligungsstellen sind grundsätzlich verpflichtet, alle Transaktionen an die Finanzämter zu melden. Wenn Sie den Betrag ganz oder teilweise zurückbezahlt haben, erfolgt auch dies als KONSENS-Mitteilung an das Finanzamt – aber mit negativem Wert. Dabei erfolgt die Mitteilung immer pro Kalenderjahr. Das heißt, wenn Sie in 2020 einen Betrag erhalten und in 2021 ganz oder teilweise zurückbezahlt haben, erfolgt zunächst die Meldung für 2020. Separat davon – gegebenenfalls zeitlich deutlich später – erfolgt die Meldung der Rückzahlung für 2021. Die KONSENS-Mitteilungen für Zahlungsflüsse in 2022 erfolgen erst Anfang 2023. Wir bitten daher um etwas Geduld und von Rückfragen zu Mitteilungen für Rückzahlungen vorerst abzusehen.